

Die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Städte und Gemeinden. Die kleinste Gemeinde hat ca. 100 Einwohner, die größte ist Stuttgart mit ca. 600.000 Einwohnern.

Wofür sind Städte und Gemeinden zuständig?

Die Städte und Gemeinden sind für **alle lokalen Angelegenheiten** zuständig. Sie bauen Straßen und Schulen, legen Friedhöfe und Grünanlagen an, planen die Entwicklung der Gemeinde und kümmern sich um jene Mitbürger, denen es nicht so gut geht.

Außerdem übernehmen die Städte und Gemeinden Aufgaben für den Staat: Sie stellen deutsche Pässe und Personalausweise aus, sie überwachen Sicherheit und Ordnung oder führen Wahlen durch.

In den größeren Städten und Gemeinden erteilt die Verwaltung auch Baugenehmigungen, Gaststättenerlaubnisse und Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Mitbürger.

Am 25. Mai 2014 werden im ganzen Land Baden-Württemberg die Gemeinderäte neu gewählt.

Was ist der Gemeinderat?

Der Gemeinderat ist die **Vertretung der Bürger**. Er besteht aus dem Bürgermeister und gewählten Mitgliedern. Wie viele Mitglieder gewählt werden, hängt von der Größe der Gemeinde ab.

Die große Stadt Stuttgart hat 60 gewählte Gemeinderäte, eine mittlere Stadt wie Esslingen am Neckar hat 40 gewählte Gemeinderäte, die kleinen Gemeinden haben nur 8, 10 oder 12 gewählte Gemeinderäte. In Karlsbad werden 24 Gemeinderäte gewählt.

Wer wählt den Gemeinderat?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt. Wahlberechtigt ist, wer

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Was entscheidet der Gemeinderat?

Der Gemeinderat beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde, also zum Beispiel

- über Bebauungspläne, die bestimmen, wo und wie in der Gemeinde gebaut werden darf,
- über den Bau von öffentlichen Einrichtungen (z. B. eines Hallenbades, einer Schule, einer Bibliothek oder eines Kindergartens),
- über die Anlage von Sportplätzen und Spielplätzen,
- über den Kauf und Verkauf von Grundstücken der Gemeinde,
- über die Höhe der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Gebühren,
- über die Verwendung der Steuern und anderen Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans.

Außerdem wählt der Gemeinderat die leitenden Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung.

Wie wird der Gemeinderat gewählt?

Wer schlägt die Kandidaten/-innen für den Gemeinderat vor?

Parteien und Wählervereinigungen können die Kandidaten und Kandidatinnen für den Gemeinderat vorschlagen. Jede Wählervereinigung und jede Partei kann in der Regel so viele Kandidaten vorschlagen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Versammlung der Partei oder der Wählervereinigung nominiert.

Auf dem Stimmzettel sind alle Kandidaten, die zu derselben Partei oder derselben Wählervereinigung gehören, untereinander geschrieben. Die Reihenfolge der Kandidaten und Kandidatinnen bestimmt die Partei oder die Wählervereinigung.

Wie viele Stimmen hat jeder Wähler / jede Wählerin?

Jeder Wähler und jede Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderäte in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu wählen sind – in Karlsbad somit 24.

Mit seinen Stimmen kann der Wähler beliebige Kandidaten oder Kandidatinnen **aus den verschiedenen Listen** wählen. Er kann jeder Kandidatin und jedem Kandidaten **eine, zwei oder drei Stimmen** geben. Insgesamt darf er aber nicht mehr Stimmen abgeben, als in der Gemeinde Gemeinderäte zu wählen sind.

Was Sie bei der Stimmabgabe noch zu beachten haben, sagt Ihnen ein Merkblatt, das Sie rechtzeitig vor der Wahl von der Gemeinde zusammen mit den Stimmzetteln zugeschickt bekommen.

Wo und wie wird gewählt?

Am Sonntag, den 25. Mai 2014, werden in Ihrer Stadt oder Gemeinde **Wahllokale** eingerichtet, in denen Sie Ihre Stimmen abgeben können. Für jeden Wähler ist nur ein Wahllokal zuständig.

Einige Wochen vor der Wahl erhalten Sie, ohne dass Sie etwas tun müssen, eine **Wahlbenachrichtigung**, in der die Verwaltung mitteilt, dass Sie wählen dürfen und in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen.¹

Achtung!

Wenn Sie nicht **spätestens bis 4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, dann sollten Sie sich auf Ihrem Rathaus erkundigen, warum Sie nicht benachrichtigt wurden.

Damit Sie sich in Ruhe auf die Wahl vorbereiten können, schickt Ihnen Ihre Stadt oder Gemeinde etwa eine Woche vor der Wahl **Ihre Stimmzettel und ein Merkblatt** mit Hinweisen zur Stimmabgabe zu.

Am Wahltag hat Ihr Wahllokal von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. Im Wahllokal erhalten Sie einen Stimmzettelumschlag, in den Sie Ihre Stimmzettel stecken können. Wenn Sie Ihren Stimmzettel verschrieben haben oder nicht mehr finden, bekommen Sie im Wahllokal einen neuen Stimmzettel und können ihn dort ausfüllen.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag verreist bin oder nicht ins Wahllokal gehen kann?

Sie können auch durch Briefwahl wählen. Die Unterlagen für die Briefwahl stellt Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung (Rathaus) zur Verfügung. Sie können sie entweder persönlich auf dem Rathaus abholen oder dort anfordern.

Letzter Termin für den Antrag auf Briefwahl ist **Freitag, der 23. Mai 2014**. Ihr Wahlbrief mit Ihrem Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, den 25. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der angegebenen Adresse eingegangen sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

¹ Für Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der letzten drei Jahre aus der Gemeinde weggezogen sind und nach dem 25. Februar 2014 in die Gemeinde zurückkehren, gilt eine besondere Regelung. Sie werden nur dann in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen.